

Datenschutzkonzept zum IDZ-Projekt

„Berufsbild angehender und junger Zahnärztinnen und Zahnärzte (Y-Dent):  
Niedergelassene“

Stand: 13.07.2023

(mit Datenschutzbeauftragten abgeklärt)

# Datenschutzkonzept

## Präambel

Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) ist eine gemeinsame Forschungseinrichtung der Bundeszahnärztekammer – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Zahnärztekammern e. V. (BZÄK) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung K. d. ö. R. (KZBV). Es erfüllt die Funktion, für die Berufspolitik der deutschen Zahnärzte praxisrelevante Forschung und wissenschaftliche Beratung im Rahmen der Aufgabenbereiche von BZÄK und KZBV zu betreiben.

Das Projekt „Berufsbild angehender und junger Zahnärztinnen und Zahnärzte (Y-Dent)“ ist eine bundesweite Studie, in der junge Zahnärztinnen und Zahnärzte zu verschiedenen Zeitpunkten mit quantitativen und qualitativen Methoden befragt werden. Im Spätsommer 2023 ist eine quantitative bundesweite Vollerhebung unter allen Zahnärztinnen und -ärzte geplant, die sich in den Jahren 2021 und 2022 in Deutschland niedergelassen haben (Modul 4 der Studie). Für 2024 ist nach Auswertung der quantitativen Erhebung ein weiterer qualitativer Teil mit Interviews und Gruppendiskussionen vorgesehen.

Weitere Module der Studie waren: Eine longitudinale Befragungsreihe (Modul 1), in der angehende Zahnärztinnen und Zahnärzte zunächst im Winter 2014/15 am Ende ihres Studiums und anschließend in ihren darauffolgenden ersten Berufsjahren wiederholt mit quantitativen und qualitativen Methoden begleitet wurden. Darüber hinaus wurden 2015 jeweils eine einmalige quantitative Erhebung unter Assistenz Zahnärztinnen und -ärzten (Modul 2) sowie unter angestellten Zahnärztinnen und Zahnärzten (Modul 3) realisiert. Alle drei Module wurden als bundesweite Vollerhebungen durchgeführt.

Zur Hebung der Sicherheit im Umgang mit personenbezogenen und nicht-personenbezogenen Daten, die im Rahmen dieses Projektes erhoben werden sowie zur Gewährleistung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen hat das IDZ dieses Datenschutzkonzept erarbeitet

## Datenschutzpolitik und Verantwortlichkeiten im Unternehmen

- Für das IDZ hat die Einhaltung der bestehenden datenschutzrechtlichen Vorgaben bei der Durchführung ihrer Projekte oberste Priorität. Das Anliegen des Datenschutzkonzepts ist es daher, im Interesse der betroffenen Personen und auch des IDZ in jeder Phase der Datenverarbeitung die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität der Daten zu gewährleisten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden nicht nur gesetzliche Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten eingehalten, sondern auch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt.
- Festlegung der Rollen und Verantwortlichkeiten  
Projektleitung: Prof. A. Rainer Jordan, Dr. Nele Wicking  
Datenschutzbeauftragte der Trägerorganisationen: Christian Nobmann (KZBV), Katrin Polz (BZÄK)  
Datenschutzteam am IDZ: Muradiye Dogan, Angela Finkenbergl (stellvertretend)  
Operativ Verantwortliche: Dr. Nele Wicking, Marius Glassner (erhobene inhaltliche Daten), Muradiye Dogan (Kontakt Daten)
- Schulung, Sensibilisierung und Verpflichtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden für die Bedeutung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen sensibilisiert. Eine Sensibilisierung und ein Austausch der Verantwortlichen über datenschutztechnisch relevante Fragen im Projekt „Y-Dent“ erfolgt regelmäßig.

## Ziel des Datenschutzkonzeptes

Dieses Datenschutzkonzept stellt die zusammenfassende Dokumentation der datenschutzrechtlichen Aspekte des Projektes „Berufsbild angehender und junger Zahnärztinnen und Zahnärzte (Y-Dent): Niedergelassene“ dar. Es kann auch als Grundlage für datenschutzrechtliche Prüfungen z. B. durch Auftraggeber im Rahmen der Auftragsverarbeitung genutzt werden. Dadurch soll die Einhaltung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nicht nur gewährleistet, sondern auch der Nachweis der Einhaltung geschaffen werden.

## Rechtliche Rahmenbedingungen im IDZ

- IDZ-bezogene gesetzliche Regelungen oder Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten  
Inhaltlich legt das IDZ in diesem Datenschutzkonzept in allgemeiner Form fest, dass die gesetzlichen Anforderungen an den Datenschutz, insbesondere die allgemeinen Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 5 DSGVO), die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung (Art. 6 DSGVO), die Wahrung der Informationspflichten und der Betroffenenrechte (Art. 12 ff. DSGVO), der Umgang mit Datenschutzvorfällen (Art. 34 DSGVO) sowie die technischen und organisatorischen Maßnahmen (Art. 25 und Art. 32 DSGVO) umgesetzt werden.
- Anforderungen interner und externer Parteien  
Externe Projektpartner verpflichten sich, mit im Rahmen des Projekts zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten gemäß der DSGVO umzugehen. Diese Verpflichtung wird in einem gesonderten Vertrag zur Auftragsverarbeitung festgehalten.

## Dokumentation

- Zur Erhebung werden alle Zahnärztinnen und -ärzte eingeladen, die sich in den Jahren 2021 oder 2022 in Deutschland niedergelassen haben. Die persönlichen Kontaktdaten der potenziellen Studienteilnehmenden werden von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung aus dem Bundeszahnarztregister (Register-ID: 455758) auf Grundlage des § 10 Zahnärzte-ZV i.V.m § 67c Abs. 1 SGB X bereitgestellt. Übermittelt werden der vollständiger Name und die Praxisanschrift. Diese persönlichen Kontaktdaten werden bis zum vollständigen Abschluss des Studienmoduls aufbewahrt, längstens bis zu einem Jahr nach dem letzten Kontakt. Die Kontaktdaten werden strikt getrennt von den Studiendaten gespeichert und pseudonymisiert verarbeitet.

Bei Teilnahme an der Erhebung können die Studienteilnehmenden freiwillig angeben, ob sie einer zukünftigen Kontaktaufnahme für weitere freiwillige Befragungen zustimmen. Zur organisatorischen Erreichbarkeit der Studienteilnehmenden, die eine entsprechende Einwilligung erteilen, werden deren vollständiger Name sowie die Praxisanschrift bis zum vollständigen Abschluss des Projekts aufbewahrt. Diese Daten werden genutzt, um

- den Studienteilnehmenden bei Erhebungen Studienunterlagen zuzusenden und sie ggf. an eine Teilnahme zu erinnern (Feldphase);

- die Studienteilnehmenden bei Bedarf zu weiteren Befragungen einzuladen, die im Rahmen des Projektes stattfinden (wie bspw. Gruppendiskussionen).

Jede/-r Studienteilnehmende des Moduls 1 hatte in den quantitativen Erhebungen einen persönlichen Code generiert. Dieser diente der pseudonymisierten korrekten inhaltlichen längsschnittlichen Zusammenführung der erhobenen Daten. Den Studienteilnehmenden des Moduls 4 wird die Möglichkeit gegeben, diesen Code freiwillig erneut anzugeben, falls sie bereits an Modul 1 teilgenommen haben. Der persönliche Code ermöglicht ohne einen Rückschluss auf die persönlichen Kontaktdaten eine inhaltliche Zusammenführung der erhobenen Daten. Der persönliche Code wird gemeinsam mit den persönlichen Kontaktdaten begrenzt bis zum vollständigen Abschluss des Projekts aufbewahrt. Der persönliche Code wird gemeinsam mit den erhobenen inhaltlichen Daten (jedoch ohne die Möglichkeit der Rückführung auf persönliche Kontaktdaten) auf unbestimmte Zeit aufbewahrt. Aufgrund von regelmäßigen Nachauswertungen auf Basis der erhobenen Daten lässt sich kein fester Projektabschluss terminieren. Die aufbewahrten inhaltlichen Daten lassen jedoch keine Rückschlüsse auf einzelne Personen zu, da sie pseudonymisiert sind und die Kontaktdaten für die (begrenzte) Zeit ihrer Aufbewahrung getrennt vorgehalten werden.

Inhaltliche Daten werden vor allem zu den Themenbereichen „Determinanten der Niederlassung“, „Berufswege“ und „Arbeitsbedingungen“ erhoben. Diese werden statistisch ausgewertet, analysiert und publiziert. Die inhaltlichen Daten werden auf unbestimmte Zeit aufbewahrt, jedoch nach vollständigem Abschluss des Projekts ohne die Möglichkeit der Rückführung auf eine Adresse.

- Schutzbedarf der Daten:

Anwendung		Schutzbedarfsfeststellung		
Bezeichnung	pers. Daten	Grundwert	Schutzbedarf	Begründung
Verarbeitung erhobener inhaltlicher Daten	Nicht-personenbezogene Einstellungen und (Sozio-)demografische Daten	Vertraulichkeit	normal	Es handelt sich um schutzbedürftige, aber nicht-personenbezogene Daten.
		Integrität	hoch	Falschzuordnungen können nicht oder nur sehr schwer erkannt werden und sich auf das Gesamtergebnis bzw. die Interpretation auswirken.
		Verfügbarkeit	normal	Ein temporärer Verlust der Datenverfügbarkeit kann zu Verzögerung der Datenbearbeitung führen.
Verarbeitung Kontaktdaten	Persönliche Kontaktdaten	Vertraulichkeit	hoch	Persönliche Kontaktdaten sind besonders schutzbedürftige personenbezogene Daten, deren Bekanntwerden die Betroffenen erheblich beeinträchtigen können.
		Integrität	hoch	Falschzuordnungen können nicht oder nur sehr schwer erkannt werden, wodurch Studienteilnehmende nicht

				mehr kontaktiert werden können oder falsche Personen kontaktiert werden.
		Verfügbarkeit	hoch	Ein temporärer Verlust der Datenverfügbarkeit kann zu Verzögerung der Kontaktaufnahme bei Durchführung der Studie führen.

- Durchgeführte Überprüfungen  
Durchführung von regelmäßigen institutsinternen Audits zur Überprüfung der Einhaltung der Datenschutzrichtlinie.
- Auftragsverarbeitung  
Für die Operationalisierung von Teilprojekten werden ggf. externe Projektpartner beauftragt. Im Nachgang der Beauftragung wird mit dem jeweiligen externen Projektpartner ein Vertrag über die Durchführung des Teilprojekts geschlossen, der die Inhalte der Beauftragung spezifiziert. Teil des Vertrags ist ein Passus zum Datenschutz im Rahmen einer Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 DSGVO.

### Bestehende technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)

Folgende technische und organisatorische Maßnahmen dienen im Projekt „Y-Dent“ dem Datenschutz:

- Zugangssteuerung:  
Zugriff auf die personenbezogenen Kontaktdaten hat das Datenschutzteam des IDZ.  
Begrenzt auf den Zeitraum des Fragebogenversands hat darüber hinaus die am IDZ mit dem Versand betraute Person Zugriff auf die personenbezogenen Kontaktdaten. Da die Einwilligungserklärung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit den Fragebögen postalisch in einem Umschlag eingeht, werden diese durch eine am IDZ mit dem Versand betraute Person getrennt und den Forscherinnen und Forschern unzugänglich aufbewahrt, um keine Rückschlüsse erhobener Daten zu personenbezogenen Daten zuzulassen.
- Physische und umgebungsbezogene Sicherheit  
Die personenbezogenen Kontaktdaten werden in einem digitalen Ordner aufbewahrt, zu dem allein das Datenschutzteam des IDZ Zugriff hat. Alle Daten liegen digital auf einem Server der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, deren Sicherheit durch die IT-Abteilung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung gewährleistet wird.  
Begrenzt auf den Zeitraum des Fragebogenversands werden die personenbezogenen Kontaktdaten physisch in einem verschlossenen Aktenschrank in den Räumlichkeiten der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung aufbewahrt, auf den allein die am IDZ mit dem Versand betraute Person Zugriff hat.
- Datensicherung  
Eine automatische Datensicherung des Servers erfolgt einmal täglich durch die IT-Abteilung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung.

- Informationsübertragung und Kommunikationssicherheit  
Informationen innerhalb des IDZ werden über den gemeinsamen gesicherten Server ausgetauscht. Ein Informationsaustausch mit externen Projektpartnern erfolgt über eine gesicherte Mailverbindung. Die Daten werden verschlüsselt und vor unbefugter Weiterleitung geschützt. Ein Passwort wird nur an berechtigte Personen in einer separaten Mail versandt.
- Schutz vor Schadsoftware  
Ein Schutz vor Schadsoftware wird durch die IT-Abteilung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung gewährleistet.
- Handhabung technischer Schwachstellen  
Das Vorgehen wird regelmäßig auf technische Schwachstellen überprüft, um bei Bedarf rechtzeitig eingreifen zu können.
- Privatsphäre und Schutz von personenbezogenen Informationen  
Der Zugriff auf personenbezogene Kontaktdaten ist auf klar definierte Personen(kreise) im IDZ beschränkt. Personenbezogene Kontaktdaten und erhobene inhaltliche Daten werden zu keiner Zeit miteinander in Verbindung gebracht. An Dritte (Projektpartner) werden die personenbezogenen Kontaktdaten nur, wenn aus organisatorischen Gründen im Rahmen des Projekts notwendig, für allein diesen Zweck und unter Einhaltung der oben beschriebenen Schutzmaßnahmen weitergeleitet.

## Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde und Betroffene

Bei der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, etwa durch Abfluss personenbezogener Daten nach einem IT-Vorfall oder durch unbefugten Zugriff auf Daten, wird unverzüglich, wenn möglich innerhalb von 72 Stunden, eine Meldung an die Aufsichtsbehörde für den Datenschutz gemacht. Soweit die Voraussetzungen des Art. 34 DSGVO erfüllt sind, werden auch die von der Verletzung Betroffenen benachrichtigt.

Vor der Meldung an die Aufsichtsbehörde und der Benachrichtigung der Betroffenen werden die Datenschutzbeauftragten von KZBV und BZÄK angehört. Die Inhalte der Meldung und Benachrichtigung werden mit ihnen abgestimmt. Die Mitarbeitenden, in deren Verantwortungsbereich der Datenschutzvorfall fällt, schlagen unverzüglich Maßnahmen zur Behebung der Verletzung und zur Abmilderung möglicher nachteiliger Auswirkungen vor. Soweit Maßnahmen keinen Aufschub dulden, sind sie umgehend zu ergreifen. Sämtliche Maßnahmen werden dokumentiert. Wenn von einer Meldung abgesehen werden kann, sind die Gründe dafür gem. Art. 33 Abs. 5 DSGVO zu dokumentieren.